

Einzeltaggeldversicherung nach VVG. Individueller Schutz bei Erwerbsausfall.



Ihre Vorteile:

- Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards
- Vollumfänglicher Schutz vor den finanziellen Folgen einer Arbeitsunfähigkeit
- Mutterschaftstaggelder können optional mitversichert werden
- Individuell wählbare Versicherungskombinationen
- Eine auf die persönlichen finanziellen Bedürfnisse abgestimmte Versicherungslösung
- Leistungen bereits ab 25% Arbeitsunfähigkeit

Das Leben geht weiter – dank der richtigen Versicherung.

Arbeitsunfähigkeit kann alle treffen. Die Gründe dafür reichen von Krankheit oder Unfall bis zur Mutterschaft. Dies bedeutet in vielen Fällen eine Lohneinbusse, während die fixen Lebenshaltungskosten wie beispielsweise Wohnmiete, Hypothekarzinsen, Leasingraten, Ausbildung der Kinder, Steuern etc. weiterlaufen.

Wird man als Arbeitnehmer krank, ist der Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, den Lohn während einer bestimmten Zeit weiterzubezahlen. Diese Lohnfortzahlungspflicht ist von der Dauer des laufenden Arbeitsverhältnisses abhängig. Mit Leistungen der staatlichen Invalidenversicherung ist frühestens nach einem Jahr nach Beginn der Erwerbsunfähigkeit zu rechnen. Bis zum Einsetzen der Unterstützung aus der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) dauert es in der Regel ein weiteres Jahr (2 Jahre).

In diese Lücke springt die Einzeltaggeldversicherung. Sie bietet eine auf die Bedürfnisse des Arbeitnehmers abgestimmte Lösung ohne Deckungslücken.

Ihre sichere Lösung.

Die Einzeltaggeldversicherung ergänzt die Leistungen der Kollektivtaggeldversicherung Ihres Arbeitgebers bis zu Ihrem vollen Lohn. Ein beruhigendes Gefühl.

Prämien sparen:

- Je länger die Wartefrist, desto günstiger die Prämie
- Nichtraucher sparen zusätzlich Prämien

Sinnvolle Ergänzungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss der Versicherung bei Tod oder Invalidität durch Unfall oder Krankheit. Diese deckt ausserordentliche Kosten (z.B. für Umbauten), welche durch Invalidität entstehen können. Wir beraten Sie gerne.

Ganz persönlich:
Beratung unter 0844 277 277
www.css.ch

Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Abschlussalter

Berufstätige Personen ab dem 15. Altersjahr – also auch Lehrlinge – bis zum Erreichen des AHV-Alters. Bleibt die versicherte Person über das AHV-Alter hinaus erwerbstätig, kann die Versicherung bis zum 70. Altersjahr weitergeführt werden.

Leistungsdauer

Die Leistungsdauer beträgt bei Krankheit und Unfall je 730 Tage. Das Mutterschaftstaggeld wird für 98 Tage ausbezahlt. Mit der Zusatzoption können Sie die Leistungsdauer bei Mutterschaft um 14 Tage auf maximal 112 Tage verlängern.

Versicherbare Leistungen

- Krankheit
- Unfall
- Mutterschaft

Höhe des Taggeldes

Versichert wird ein fester Betrag von mindestens CHF 10. Das maximal versicherbare Taggeld entspricht dem beitragspflichtigen AHV-Lohn.

Verschiedene Wartezeiten

Als Wartezeit gilt die Zeit zwischen Beginn der Arbeitsunfähigkeit und der ersten Taggeldauszahlung. Wählen Sie eine Wartezeit von 3, 14, 30, 60, 90, 180 oder 360 Tagen. (Je länger die Wartezeit, desto günstiger die Prämie.)

Taggeldanspruch

- Bei nachgewiesenem Erwerbsausfall
- Leistungen bereits ab 25% Arbeitsunfähigkeit

Wir richten die versicherte Taggeldsumme entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit aus.

Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers nach «Berner Skala»

Die Lohnfortzahlungspflicht gemäss Obligationenrecht (OR Art. 324a) richtet sich nach der Anzahl Dienstjahre oder dem Arbeitsvertrag. Als Arbeitnehmer erhalten Sie während dieser Zeit Ihren Lohn zu 100%. Nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsverpflichtung haben Sie beim Fehlen einer Taggeldversicherung bis zum Einsetzen der Invalidenrente (IV-Rente) und der beruflichen Vorsorge (BVG-Invalidenrente) keinen Anspruch auf Lohnersatz.

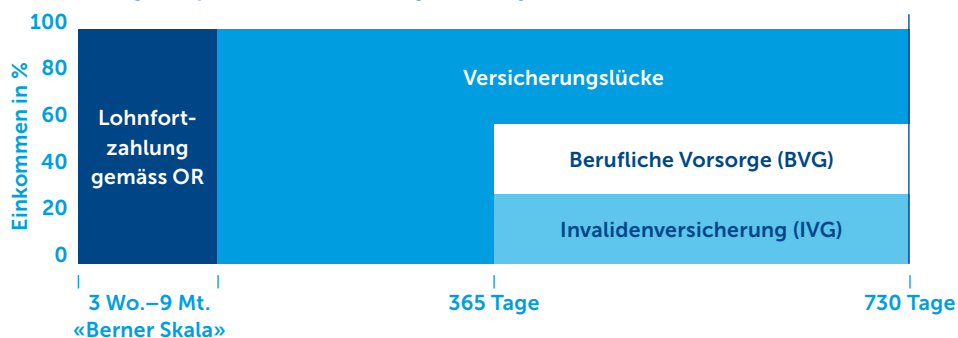
Dauer des Arbeitsverhältnisses	Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers
Im 1. Dienstjahr	3 Wochen
2. Jahr	1 Monat
3. und 4. Jahr	2 Monate
5. bis 9. Jahr	3 Monate
10. bis 14. Jahr	4 Monate
15. bis 19. Jahr	5 Monate
20. bis 25. Jahr	6 Monate

Die Lücke versichern.

Fall 1:

Ist die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers erfüllt, haben Sie bis zum Einsetzen einer Invalidenrente (IVG) und der Invalidenrente der beruflichen Vorsorge (BVG) keinen Anspruch auf Lohnersatz, falls der Arbeitgeber keine Kollektivtaggeldversicherung abgeschlossen hat.

Versicherungsbeispiel bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit (Fall 1):



Fall 2:

Hat der Arbeitgeber über die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht hinaus eine Kollektivtaggeldversicherung von mindestens 80% abgeschlossen, kann die Deckungslücke bis zum vollen AHV-pflichtigen Lohn mit der Einzeltaggeldversicherung nach VVG geschlossen werden.

Versicherungsbeispiel bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit (Fall 2):

